

Bericht

über

die Pflichtprüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2012

des

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883

Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers

Steuerberater Dipl.-Ök. Johannes Andrews - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater CPA Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Huskoba

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies - Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Midding

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirbeck

Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund
rechtlich unabhängiger
Prüfungs- und Beratungs-
unternehmen

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	5
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	6
2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	7
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2. Jahresabschluss	13
4.1.3. Lagebericht	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	15

	<u>Seite</u>
4.3.2. Ertragslage	21
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	36
6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	37
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	38

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

1. Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge beauftragte uns mit Schreiben vom 15.02.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012, unter Einbeziehung der Buchführung, sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Auftrag umfasste die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für den Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge. Die Aufdeckung von Verfehlungen war nur soweit Gegenstand unserer Prüfung, als diese mit den für eine Abschlussprüfung berufüblichen Verfahren erkannt werden konnten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß neben den Vorschriften des HGB auch die Vorschriften des § 157 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds.GVBl. 11, S. 307), der §§ 25 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen (EigBetrVO Nds) vom 15.08.1989, geändert durch Verordnung vom 27.01.2011 (Nds GVBl. 2011, S. 21) zu beachten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG (IDW PS 720) zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 11 zu diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

Die Betriebsleitung bestätigte uns in der berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärung vom 28.05.2014 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs: 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb des Flecken Copenbrügge erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 293. Das negative Ergebnis resultiert aus den Sparten Wasserversorgung (T€ - 80), Bäder (T€ - 231), Elektrizitätsversorgung (T€ - 8) und der Abwasserbeseitigung (T€ 26.) Im Wirtschaftsjahr 2012 konnten cbm 299.921 Frischwasser und cbm 280.121 Schmutzwasser veranlagt werden. Das Hallenbad wurde nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in 2012 neu eröffnet.

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

Der Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2013 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 303 vor. Dieses negative Ergebnis resultiert aus den Sparten Wasserversorgung (- T€ 39), Abwasserbeseitigung (- T€ 20), Bäder (- T€ 235) und Elektrizitätsversorgung (- T€ 9). Die Lagebeurteilung hat danach keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre. Mit Beschluss des Rates wurde das Vermögen allerdings zum 01.01.2014 in die Gemeinde überführt und damit aufgelöst.

Daneben wird auf die stetigen Einwohnerverluste hingewiesen, die allgemeine Problematik der Wasserversorgung im Ortsteil Harderode und die Abhängigkeit auf Eigenkapitalverstärkungen. Eine höhere Besucherzahl der Bäder konnte aufgrund der attraktiveren Umbaugestaltung verzeichnet werden. Der Einsatz von energieeffizienter Technik prägt die Maßnahmen des gesamten Eigenbetriebes. Es wird weiterhin angestrebt, sich durch die Beteiligung u.a. an der CESA GmbH & Co. KG stärker zu engagieren.

2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2012 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen des Eigenbetriebsvertrages.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2012 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März/April 2014 in den Räumen des Verwaltungsgebäudes des Flecken Copenbrügge und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde im Auftrag der Betriebsleitung von der ACCURA - JANOS Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Auskünfte erteilen insbesondere:

- Frau Anja Hölscher
- Herr Achim Sander
- Frau Ulrike Schütz.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des NKomVG, der §§ 25 ff EigBetrVO, der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen und gesetzlichen Notwendigkeiten ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Verbindlichkeiten
- Umsatzerlöse
- Materialaufwand
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlagenverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen sowie Kontoauszüge der Kreditinstitute eingesehen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebes erfolgte im Berichtsjahr unter der Verwendung der Software DATEV.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten im Wesentlichen gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Eröffnungsbilanz, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlagen 1) erfolgt gem. § 19 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema der Anlage 1 der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung nach dem Schema der Anlage 2 der Eigenbetriebsverordnung - die weitestgehend dem Schema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB entspricht - aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 21 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 285 HGB. Er enthält als Anlage den gesamten Anlagennachweis. Als Ergänzung wurden daher durch uns in den Anlagen 10a bis 10d die Einzelwerte aufgeführt. Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 22 Eigenbetriebsverordnung beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2011 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) **Bilanzaufbau**

Aktivseite	31.12.2012		31.12.2011		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	14.666	92,3	14.868	93,6	- 202
Vorräte	12	0,1	14	0,1	- 2
Langfristig gebundene Vermögenswerte	14.678	92,4	14.882	93,7	- 204
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte					
Forderungen					
- an die Gemeinde	1.046	6,5	802	5,0	+ 244
- an Fremde	169	1,1	200	1,3	- 31
	1.215	7,6	1.002	6,3	+ 213
Bilanzsumme (aufbereitet)	15.893	100	15.884	100,0	+ 9
Passivseite					
Eigenkapital	5.037	31,7	5.339	33,6	- 302
Empfangene Ertragszuschüsse	6.264	39,4	5.608	35,3	+ 656
Langfristige Verbindlichkeiten					
- bei Fremden	3.305	20,8	3.271	20,6	+ 34
- bei der Gemeinde	0	0,0	0	0,0	0
Langfristiges Kapital	14.606	91,9	14.218	89,5	+ 388
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- bei Fremden	192	1,2	363	2,3	- 171
- bei der Gemeinde	1.095	6,9	1.303	8,2	- 208
Kurzfristiges Kapital	1.287	8,1	1.666	10,5	- 379
Bilanzsumme (aufbereitet)	15.893	100,0	15.884	100,0	+ 9

Das Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2012 gegenüber dem Vorjahr um T€ 9 (= 0,06 %) erhöht.

Auf der **Aktivseite** resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 9 des kurzfristig gebundenen Vermögens um T€ 213 und aus der Reduzierung des langfristig gebundenen Vermögens (hier fast ausschließlich des Anlagevermögens) um T€ 204.

Auf der **Passivseite** wird die Steigerung der Bilanzsumme um T€ 9 durch den Anstieg des langfristigen Kapitals um T€ 388 und die Verringerung des kurzfristigen Kapitals um T€ 379 verursacht. Das langfristige Kapital stieg infolge der erhöhten Sonderposten. Dem gegenüber stand der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag. Das kurzfristige Kapital verminderte sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Flecken Coppenbrügge.

b) Finanzlage und Liquidität

Finanzlage

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	14.606	14.218	+ 388
Langfristig gebundenes Vermögen	14.678	14.882	- 204
Unterdeckung an langfristigem Kapital	-72	- 664	+ 592

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2012 eine Unterdeckung an langfristig gebundenem Kapital in Höhe von T€ 72.

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2012 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Unterdeckung an langfristigem Kapital:

	T€	T€	T€
<u>Mittelbedarf:</u>			
Sachanlageinvestitionen			
- Wasserwerk	76		
- Abwasserwerk	55		
- Bäder	140		
- Elektrizitätsversorgung	<u>11</u>	282	
Jahresfehlbetrag		293	
Darlehensstilgungen		391	
Auflösung Ertragszuschüsse/Sonderposten			
- Wasserwerk	30		
- Abwasserwerk	153		
- Bäder	<u>17</u>	<u>200</u>	1.166
<u>Mittelherkunft:</u>			
Verminderung der Vorräte		2	
Darlehensneuaufnahme		425	
Erhaltene Sonderposten		856	
Abschreibungen und Minderungen/Abgänge			
- Wasserwerk	144		
- Abwasserwerk	292		
- Bäder	33		
- Elektrizitätsversorgung	<u>6</u>	<u>475</u>	1.758
Überdeckung im langfristigen Bereich			592
Unterdeckung zum 31.12.2011			<u>664</u>
Unterdeckung zum 31.12.2012			<u><u>72</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2012 nicht voll erfüllt werden.

Liquidität

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	1.215	1.002	+ 213
Kurzfristiges Kapital	1.287	1.666	- 379
	-72	- 664	+ 592

Das kurzfristige Kapital von T€ 1.287 stand zum Bilanzstichtag dem kurzfristigen Vermögen von T€ 1.215 gegenüber. Die rechnerische Liquidität war somit zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Da der Eigenbetrieb über keine eigenen Bankkonten verfügt, wird die Liquidität durch die Gemeinde sichergestellt. Die stichtagsbezogene Abrechnung erfolgt in der Fortschreibung der Vereinnahmungen und Verausgabungen durch den Ausweis der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Flecken Coppenbrügge.

c) Eigenkapitalausstattung

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag nachstehende Eigenkapitalverhältnisse:

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2012</u>				<u>31.12.2011</u>			
T€	5.037	:	T€ 3.305	T€	5.339	:	T€ 3.271
	1	:	0,66		1	:	0,61

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2012</u>				<u>31.12.2011</u>			
T€	5.037	:	T€ 4.592	T€	5.339	:	T€ 4.937
	1	:	0,91		1	:	0,92

4.3.2. Ertragslage

a) Erfolgsvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012.

Nachstehend wurden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2012 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleichs in T€ (= Tausend €) dargestellt und den entsprechenden Werten des Wirtschaftsjahres 2011 gegenübergestellt.

	2 0 1 2		2 0 1 1		Ergebnis- veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf, Erlöse aus Abwassergebühren und Badegebühren	1.667	86,8	1.685	89,2	- 18
- Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	28	1,5	39	2,1	- 11
- Innerbetriebliche Erträge	29	1,5	19	1,0	+ 10
	1.724	89,8	1.743	92,3	- 19
übrige Auflösungen, Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen usw.	196	10,2	146	7,7	+ 50
	1.920	100,0	1.889	100,0	+ 31
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	283	14,8	213	11,3	- 70
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	517	26,9	504	26,7	- 13
- Innerbetriebliche Aufwendungen	29	1,5	19	1,0	- 10
Personalaufwand	335	17,4	345	18,2	+ 10
Abschreibungen	450	23,4	439	23,2	- 11
sonstige betriebliche Aufwendungen	426	22,2	417	22,1	- 9
	-120	-6,2	- 48	- 2,5	- 72
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	0,4	12	0,6	- 5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180	9,4	175	9,3	- 5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 293	15,2	- 211	- 11,2	- 82

	2 0 1 2		2 0 1 1		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-293	15,2	- 211	- 11,2	- 82
Steuern	0	0,0	1	0,1	- 1
Jahresfehlbetrag	-293	15,2	-210	- 11,1	- 83

Ergebnisaufteilung:

	2012	2011
	T€	T€
Wasserversorgung	- 80	- 10
Abwasserbeseitigung	+ 26	- 14
Bäder	- 231	- 183
Elektrizitätsversorgung	- 8	- 3
	<u>- 293</u>	<u>- 210</u>

b) Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Sparten

Sparte "Wasserversorgung"

	2012		2011		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	607	97,7	647	99,1	- 40
Sonstige betriebliche Erträge	14	2,3	6	0,9	+ 8
	621	100,0	653	100,0	- 32
Materialaufwand	271	43,6	210	32,2	- 61
Personalaufwand	71	11,4	82	12,5	+ 11
Abschreibungen	144	23,2	150	23,0	+ 6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	167	26,9	165	25,3	- 2
sonstige Zinsen und ähn- liche Erträge	0	0,0	1	0,2	- 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	7,7	57	8,7	+ 9
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	- 80	-12,8	- 10	- 1,5	- 70
Steuern	0	0	- 1	- 0,2	+ 1
Jahresverlust	-80	-12,8	- 11	- 1,7	- 69

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wassergelder abgerechnet	453	476	- 23
Wassergelder innerbetrieblich	16	16	0
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	-4	1	- 5
Wassergelder, Kalenderjahr	465	493	- 28
Wassergelder, Vorjahre	0	1	- 1
Empfangene Ertragszuschüsse	28	39	- 11
Grundgebühren	114	113	+ 1
Sonstige Umsatzerlöse	0	1	- 1
	607	647	- 40

Sparte "Wasserversorgung"

Der Wasserverkauf liegt mit rd. 299.900 cbm unter dem Niveau des Vorjahres. Bei gleicher Wassergebühr (1,54 €/cbm) ergibt sich daraus obige Verminderung.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Strombezugskosten	34	15	- 19
Wasserbezugskosten	115	109	- 6
Bestandsveränderungen	0	- 2	- 2
Fahrzeugkosten	11	5	- 6
Reparatur und Instandhaltung	111	83	- 28
	<u>271</u>	<u>210</u>	<u>- 61</u>

Nachdem im Vorjahr erstmals verstärkt Frischwasser von der Stadtwerke Hameln GmbH bezogen wurde und damit zu deutlich erhöhten Aufwendungen (T€ 109, + 59) geführt haben, sind die Wasserbezugskosten im Berichtsjahr nochmals um T€ 6 gestiegen. Ebenso stiegen die Strombezugskosten gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 durch restliche Aufwendungen, die 2011 betrafen, und Preissteigerungen.

Der übrige Unterhaltungsaufwand betrifft Unterhaltungsstoffe im Bereich der Wasserversorgungsanlagen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Rohrbrüchen, Wasserleitungsreparaturen sowie Fahrzeugkosten, darunter Kfz-Versicherungen, Laufende Kfz-Betriebskosten und Kfz-Reparaturen. In 2012 hat sich insbesondere die Problematik der Wasserförderung in Harderode ausgewirkt.

Sparte "Wasserversorgung"

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenerstattung	124	124	0
Versicherungen und Wasserentnahmegebühr	20	19	- 1
Raumkosten	4	4	0
Abschluss und Prüfungskosten	9	12	+ 3
Rechts, Beratungs- und Gutachterkosten	6	2	- 4
sonstiges	4	4	0
	<u>167</u>	<u>165</u>	<u>- 2</u>

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden. Die Abschluss und Prüfungskosten betreffen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses, dessen Prüfung sowie weitere Beratungskosten (u. a. Erstellung von Steuererklärungen). Die Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten sind im Zusammenhang mit der Wasserversorgung (Gewässerschutz) Harderode entstanden.

Sparte "Abwasserbeseitigung"

	2012		2011		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.045	85,9	1.086	92,0	- 41
Innerbetriebliche Abgabe	7	0,6	3	0,3	+ 4
Sonstige betriebliche Erträge	164	13,5	91	7,7	+ 73
	1.216	100,0	1.180	100,0	+ 36
Materialaufwand	446	36,7	470	39,8	+ 24
Personalaufwand	142	11,7	118	10,0	- 24
Abschreibungen	279	22,9	280	23,7	+ 1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	223	18,3	218	18,5	- 5
sonstige Zinsen und ähn- liche Erträge	7	0,6	11	0,9	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107	8,8	118	10,0	+ 11
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	26	- 1,0	- 13	- 1,1	+ 39
sonstige Steuern	0	0,0	1	0,1	+ 1
Jahresergebnis	26	- 1,0	- 14	- 1,2	+ 40

Sparte "Abwasserbeseitigung"

Die Erträge gliedern sich wie folgt:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren abgerechnet	882	913	- 31
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	-7	1	- 8
Schmutzwassergebühren, Kalenderjahr	875	914	- 39
Grundgebühren	172	172	0
Sonstige Erträge	164	92	+ 72
Sonstige Gebühren	5	2	+ 3
	<u>1.216</u>	<u>1.180</u>	<u>+ 36</u>

Im Berichtsjahr wurden rd. 280.000 cbm (im Vorjahr: rd. 290.000 cbm) Schmutzwasser entsorgt, der Abwassergebührensatz blieb unverändert.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung aus den Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sparte "Abwasserbeseitigung"

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Stromkosten	73	63	- 10
Wasserkosten	6	12	+ 6
Heizungskosten	2	3	+ 1
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	6	+ 5
Reparaturen und Instandhaltungen	143	153	+ 10
Einleitungsgebühr Stadt Hameln	148	155	+ 7
Einleitungsgebühr Gem. Emmerthal	31	34	+ 3
Einleitungsgebühr Stadt Bad Münster	42	44	+ 2
	<u>446</u>	<u>470</u>	<u>+ 24</u>

Die Einleitungsgebühren an die Kommunen Hameln, Emmerthal und Bad Münster stellen mit zusammen T€ 221 den größten Teil des Materialaufwandes dar. Insgesamt sinkt der Aufwand in diesem Bereich um T€ 21. Da noch nicht sämtliche Endabrechnungen vorliegen, handelt es sich teils um Vorausberechnungen, die dann im Folgejahr angepasst werden. Wie auch bei der Frischwasserversorgung sind die Strombezugskosten auch in der Abwasserentsorgung durch Preissteigerungen gestiegen.

Sparte "Abwasserbeseitigung"

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	132	131	- 1
Klärschlammabeseitigung	15	17	+ 2
Abwasserabgabe	16	16	0
Versicherungsbeiträgen	12	11	- 1
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9	10	+ 1
Kosten der Entsorgung	5	4	- 1
Miete	4	4	0
Fahrzeugkosten	6	4	- 2
Fäkalschlammabeseitigung	7	4	- 3
Untersuchungskosten	4	3	- 1
Sonstiges	13	14	+ 1
	223	218	- 5

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden.

Die Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Sparte "Bäder"

	2012		2011		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	40	70,2	9	16,1	+ 31
Sonstige betriebliche Erträge	17	29,8	47	83,9	- 30
	57	100,0	56	100,0	+ 1
Materialaufwand	88	154,4	57	101,8	- 31
Personalaufwand	122	214,0	144	257,1	+ 22
Abschreibungen	21	36,8	8	14,3	- 13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34	59,6	31	55,4	- 3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	40,4	0	0,0	- 23
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	- 231	- 405,2	- 184	- 328,6	- 47
sonstige Steuern	0	0,0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	- 231	- 405,2	- 184	- 328,6	- 47

Die Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	40	9	+ 31
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	47	- 47
Sonstige betriebliche Erträge	17	0	+ 17
	57	56	+ 1

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen des Freibades und Hallenbades ergibt sich die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse ausschließlich aus Badgebühren und aufgrund von Besuchersteigerungen.

Zu den im Berichtsjahr geltenden Preisen verweisen wir auf die Anlage 6.

Sparte "Bäder"

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Heizkosten	13	11	- 2
Stromkosten	25	9	- 16
Wasserkosten	8	5	- 3
Unterhaltung der Anlagen	25	24	- 1
Abwasserbeseitigung	7	0	- 7
Verbrauchsmaterial	10	8	- 2
	88	57	- 31

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	13	15	+ 2
Versicherungsbeiträgen	5	5	0
Reinigung	2	2	0
Abfallbeseitigung	1	3	+ 2
Abschluss und Prüfungskosten	3	4	+ 1
Miete	3	0	- 3
Sonstige	7	2	- 5
	34	31	- 3

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden.

Sparte "Elektrizitätsversorgung"

	2012		2011		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	25	100	0	0	+ 25
	25	100,0	0	0	+ 25
Materialaufwand	24	96,0	0	0	- 24
Personalaufwand	0	0,0	0	0	0
Abschreibungen	6	24,0	1	0	- 5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	4,0	2	0	+ 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	8,0	0	0	- 2
Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	- 8	- 32,0	- 3	0	- 5
sonstige Steuern	0	0,0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	- 8	- 32,0	- 3	0	- 5

Die Umsatzerlöse betreffen die Einspeisevergütung (T€ 20) und die innerbetriebliche Abgabe von Wärme und Strom an die Sparte "Bäder" (€ 5).

Sparte "Elektrizitätsversorgung"

Der **Materialaufwand** beinhaltet den Bezug von Biomethan/Rohbiogas (T€ 20). Die **bezogenen Leistungen** betreffen vorwiegend die Wartung des BHKW's (T€ 4).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag (T€ 1), Versicherungen und Telefon.

Die Verwaltungskosten betreffen die Abrechnung der allgemeinen Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung des Flecken Coppenbrügge, die anteilig dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge zugeordnet werden.

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Für den Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge finden § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB keine direkte Anwendung. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems wird aber über § 3 Abs. 1 EigBetrVO hergeleitet.

Gemäß IDW Prüfungsstandard 720 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Die Bestandteile des Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (hier z. B. die Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher. Interne Kontrollen wurden beispielsweise durch laufende Kassenprüfungen sichergestellt. Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge aufgrund der Unternehmensgröße nicht.

Ein Risikohandbuch, aus dem sich eine Inventarisierung und Bewertung aller Risiken ergibt, wurde nicht erstellt.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Frühwarnindikatoren in einzelnen Beobachtungsbereichen sind bestimmt und Maßnahmen zur Gegensteuerung erkannter Fehlentwicklungen formuliert worden. Die Kämmerei achtet des Weiteren permanent auf eine ausreichende Liquidität.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Dienstanweisung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge unter dem Datum 17.06.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 157 NKomVG und § 29ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 17.06.2014

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Illies".

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2012
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012 mit der Entwicklung des Anlagevermögens und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 5:** Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2012 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 einschließlich der Vorjahreswerte
- Anlage 6:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9a:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012 der Sparte "Wasserversorgung"
- Anlage 9b:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012 der Sparte "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 9c:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012 der Sparte "Bäder"
- Anlage 9d:** Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012 der Sparte "Elektrizitätsversorgung"

- Anlage 10a:** Anlagennachweis Sparte "Wasserversorgung"
- Anlage 10b:** Anlagennachweis Sparte "Abwasserbeseitigung"
- Anlage 10c:** Anlagennachweis Sparte "Bäder"
- Anlage 10d:** Anlagennachweis Sparte "Elektrizitätsversorgung"
- Anlage 11:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite	Bilanz zum 31. Dezember 2012		Passivseite	
	€	31.12.2011 €	€	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	137.515,00			
2. geleistete Anzahlungen	2.950,00	148.523,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.990.051,11			
2. technische Anlagen	12.340.948,83			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.490,00			
4. Anlagen im Bau	101.959,12	14.464.449,06	4.540.817,02	4.549.063,30
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen aus Personengesellschaften	1.637,50	0,00	-210.465,32	-210.465,32
2. Beteiligungen aus Kapitalgesellschaften	59.437,50	50.000,00	-292.933,35	-503.398,67
			5.037.418,35	5.338.597,98
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.810,92	136.677,92	3.304.733,05	3.270.790,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00			0,00	235.068,87
2. Forderungen an die Gemeinde	1.046.355,40	801.949,22	0,00	2.408,27
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00			0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	46.091,76	63.229,28	0,00	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00				
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
	0,00	0,00	1.095.285,84	1.302.952,50
			53.694,61	0,00
			4.453.713,50	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0,00	0,00	0,00	0,00
			15.893.627,92	15.883.605,96

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	
1. Umsatzerlöse	1.695.129,57	1.725.296,73
2. aktivierte Eigenleistungen	0,00	47.010,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>195.704,36</u>	<u>98.618,08</u>
	1.890.833,93	1.870.924,81
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	282.865,16	213.979,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>516.726,05</u>	504.584,76
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	263.361,75	269.300,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>72.073,51</u>	75.202,15
- davon für Altersversorgung € 22.161,00		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	450.040,51	439.050,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>425.853,01</u>	<u>416.618,40</u>
	-120.086,06	-47.810,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.020,21	11.734,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>179.649,52</u>	<u>175.171,28</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-292.715,37	-211.247,77
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-504,98	-1.826,57
12. Sonstige Steuern	<u>722,96</u>	<u>1.044,12</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-292.933,35</u></u>	<u><u>-210.465,32</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Gemeinde Flecken Coppenbrügge hat beschlossen, die Frischwasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Bäder und die Elektrizitätsversorgung ab dem 1. Januar 2011 aus dem gemeindlichen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung "Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge" zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Eigenbetrieb erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011. Das Stammkapital beträgt in Übereinstimmung mit § 1 der Betriebssatzung € 1.000.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Die **Vorräte** wurden zu Einstandskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2008 erfolgt eine Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse in Anlehnung der Nutzungsdauer der finanzierten Wasseranschlussleitungen bzw. Hausanschlüsse. Die Auflösung der hier ebenso erfassten Zuschüsse erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Herstellungskosten. Die erhaltenen Zuschüsse für den Betriebszweig Bäder (im Vorjahr als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen) sind abgerechnet.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Deren Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** umfassen im Wesentlichen Verbrauchsabgrenzungen.

B. Passiva**Entwicklung des Eigenkapitals**

	Anfangsstand	Zugang	Auflösung/ Umbuchung	Endstand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	4.549	9	-18	4.540
Verlustvortrag	-210	- 293	0	- 503
	5.339	- 284	-18	5.037

Steuerrückstellungen sind nicht auszuweisen.

Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	bis zu 4 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.305	425	1.231	1.649
b) Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.095	1.095	0	0
e) Sonstige Verbindlichkeiten	54	54	0	0
	4.454	1.574	1.231	1.649

Eine Pensionsrückstellung für Versorgungsbezüge ist nicht zu passivieren. Beim Eigenbetrieb sind keine Beamten beschäftigt.

C. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufteilung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Spartenergebnisrechnung).

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gewährleisten die Versorgungssicherheit.
2. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Bau von Wasserleitungen, Kanälen und mit dem Hallenbad.
3. In dem Betriebsausschuss wurden gewählt:

Ratsherr	Hartmut Greve (Vorsitzender)	Dipl. Finanzwirt
Ratsfrau	Ute Fehn	Kulturmanagerin
Ratsherr	Thorsten Kellner	Selbständiger Geschäftsführer
Ratsherr	Lars Wiemann	Dipl. Finanzwirt
Ratsherr	Andreas Voß	Landwirt

Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von dem Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge nicht gezahlt.

4. Das von den Abschlussprüfern gemäß § 285 Nr. 17 HGB berechnete Nettohonorar beträgt T€ 9 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

5. Geplante Investitionen in 2013

Der Wirtschaftsplan 2013, inklusive Nachtrag, sieht Gesamtinvestitionen von T€ 488 vor. Diese betreffen im Wesentlichen den Frischwasserbereich (T€ 58) und die Abwasserbeseitigung in Bessingen (T€ 393).

6. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Abschlusskosten 2011	10	0	10	0
Abschlusskosten 2012	0	10	0	10
Prüfungskosten Landkreis Hameln-Pyrmont	1	0	0	1
Prüfungskosten 2011	9	0	9	0
Prüfungskosten 2012	0	10	0	10
Einleitungsgebühren Emmerthal	11	0	5	6
Einleitungsgebühren Hameln 2010	39	0	0	39
Einleitungsgebühren Hameln 2011	10	0	0	10
Einleitungsgebühren Hameln 2012	0	12	0	12
Messstation Afferde	0	6	0	6
Unterlassene Instandhaltung	26	7	24	9
Berufsgenossenschaft	2	0	1	1
Archivierung	1	0	0	1
Überstundenrückstellung	11	18	11	18
Urlaubsrückstellung	6	16	6	16
	126	79	66	139

7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte teilweise durch Mitarbeiter der Gemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgte im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

A n l a g e

Anlagennachweis (Anlagen 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten (Anlage 2)

Flecken Coppenbrügge, den 17.04.2014

gez. Betriebsleiter

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2012

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	%	%
	€	€	€	€	+ / -	€	€	€	€	+ / -	€	€	€	€	€		
	6.500.214,04	76.467,14	0,00	0,00	0,00	6.576.681,18	4.550.665,22	143.553,79	0,00	0,00	4.694.219,01	1.882.462,17	1.949.548,82	2,2	28,6		
Sparte "Wasserversorgung"	19.198.677,14	54.720,14	22.645,91	0,00	0,00	19.230.751,37	8.151.923,77	279.102,39	0,00	0,00	8.431.026,16	10.799.725,21	11.046.753,37	1,5	56,2		
Sparte "Abwasserbeseitigung"	1.755.535,56	139.781,03	11.240,01	0,00	0,00	1.884.076,58	8.409,57	21.404,33	0,00	0,00	29.813,90	1.854.262,68	1.747.125,99	1,1	98,4		
Sparte "Bäder"	125.200,92	11.075,00	0,00	0,00	0,00	136.275,92	756,92	5.980,00	0,00	0,00	6.736,92	129.539,00	124.444,00	4,4	95,1		
Sparte "Elektrizitätsversorgung"																	
Summe	27.579.627,66	282.043,31	33.885,92	0,00	0,00	27.827.785,05	12.711.755,48	450.040,51	0,00	0,00	13.161.795,99	14.665.989,06	14.867.872,18	9,16	278,26		

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten 2012

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder	Elektrizitäts- versorgung	Gesamt
	2012	2012	2012	2012	2012
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	562.480,73	1.044.987,67	39.887,05	19.696,12	1.667.051,57
- Auflösung Ertragszuschüsse (bis 2002)	28.078,00	0,00	0,00	0,00	28.078,00
- innerbetriebliche Abgabe	16.565,61	7.325,55	0,00	5.360,37	29.251,53
2. sonstige betriebl. Erträge	11.981,65	11.639,60	0,00	0,00	23.621,25
- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse (ab 2003)	2.493,11	152.792,00	16.798,00	0,00	172.083,11
	621.599,10	1.216.744,82	56.685,05	25.056,49	1.920.085,46
3. a) Aufwendungen für RHB	149.122,36	71.219,74	42.471,40	20.051,66	282.865,16
- innerbetrieblicher Verbrauch	0,00	8.949,93	20.301,60	0,00	29.251,53
b) bezogene Leistungen	121.824,11	365.783,43	25.145,23	3.973,28	516.726,05
4. a) Löhne und Gehälter	55.784,11	110.308,73	97.268,91	0,00	263.361,75
b) soziale Abgaben	15.623,32	31.800,41	24.649,78	0,00	72.073,51
5. Abschreibungen	143.553,79	279.102,39	21.404,33	5.980,00	450.040,51
6. sonst. betriebl. Aufwendungen	167.399,14	223.045,55	34.096,19	1.312,13	425.853,01
	-31.707,73	126.534,64	-208.652,39	-6.260,58	-120.086,06
7. Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00	7.020,21	0,00	0,00	7.020,21
- Zinsen Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	48.228,63	107.165,73	22.657,65	1.597,51	179.649,52
9. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-79.936,36	26.389,12	-231.310,04	-7.858,09	-292.715,37
9. Ertragsteuern	-504,98	0,00	0,00	0,00	-504,98
10. Sonstige Steuern	610,96	112,00	0,00	0,00	722,96
11. Jahresergebnis	-80.042,34	26.277,12	-231.310,04	-7.858,09	-292.933,35
Einst. in die Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust (-)	-80.042,34	26.277,12	-231.310,04	-7.858,09	-292.933,35

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
Sparten:
"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",
"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4
Blatt 1

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Wirtschaftlichen Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge erstrecken sich im Wirtschaftsjahr 2012 auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser (Sparte "Wasserversorgung"), die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung (Sparte "Abwasserbeseitigung"), den Betrieb von Hallen- und Freibad (Sparte "Bäder") sowie die Versorgung mit Elektrizität (Sparte "Elektrizitätsversorgung"). Im Wirtschaftsjahr konnten Tcbm 300 Frischwasser und Tcbm 280 Schmutzwasser veranlagt werden. Das Hallenbad wurde nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in 2012 neueröffnet.

2. Ertragslage

Der aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Fehlbetrag von T€ 293 gliedert sich wie folgt auf die verschiedenen Sparten:

	2012
	T€
Wasserversorgung	- 80
Abwasserbeseitigung	26
Bäder	- 231
Elektrizitätsversorgung	- 8
	<u>- 293</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
Sparten:
"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",
"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4
Blatt 2

3. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2012 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	263
Sozialabgaben	50
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>22</u>
	<u>335</u>

4. Finanzlage

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte waren zum 31.12.2012 durch Eigenkapital und durch Ertragszuschüsse finanziert. Ein weiterer Teil wurde durch langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte konnten zum Bilanzstichtag nicht vollständig vom langfristigen Kapital gedeckt werden, sodass sich wie im Vorjahr eine Unterdeckung an langfristigen Finanzierungsmitteln ergab.

5. Investitionen

Das Investitionsvolumen im Berichtsjahr beträgt T€ 282 (hauptsächlich Bäder). Die Investitionen wurden aus Eigenmitteln (u. a. erwirtschafteten Abschreibungen) und mit Fremddarlehen von T€ 425 finanziert, wobei die Investitionen für Bessingen noch nicht realisiert werden konnten.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Sparten:

"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",

"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4
Blatt 3

6. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zukünftige Einzelrisiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z. Z. nicht erkennbar.

Insgesamt ist die Ertragssituation durch die stetigen Einwohnerverluste und damit verbundenen rückläufigen Absatzmengen weiterhin zu beobachten. Zusätzlich sind die Problematiken im Zusammenhang mit der Wasserversorgung in Harderode noch offen. Ferner ist der Eigenbetrieb weiterhin auf Eigenkapitalverstärkungsmittel der Gemeinde angewiesen, da die Spartenverluste der Bäder langfristig nicht durch Eintrittsgelder ausgeglichen werden können.

Durch Attraktivitätssteigerungsmaßnahmen im Freibad- sowie im Hallenbadbereich ist der Bäderbetrieb ständig bestrebt, die Spartenverluste zu minimieren. Hier wirken sich insbesondere die großen Umgestaltungs- und Umbaumaßnahmen positiv aus.

Im Übrigen ist der Außenbereich in der Benutzungsfähigkeit der Besucher stark witterungsabhängig. Ferner sind die Maßnahmen im Bäderbereich geprägt durch den Einsatz von energieeffizienter Technik. Diese Prägung findet sich auch in dem gesamten Eigenbetrieb wieder. So ist der Betrieb bestrebt, sich durch die Beteiligung u .a. an der CESA GmbH & Co. KG (Zusammenschluss von mehreren Kommunen im Landkreis Hameln-Bad Pyrmont) stärker zu engagieren.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Sparten:

"Wasserversorgung", "Abwasserbeseitigung",

"Bäder", "Elektrizitätsversorgung"

Anlage 4
Blatt 4

Im Übrigen sieht der Wirtschaftsplan 2013 wie im Vorjahr einen negativen Wert von T€ 303 (Jahresfehlbeträge in der Wasserversorgung T€ 39, in der Abwasserbeseitigung T€ 20, bei den Bädern T€ 235 und in der Elektrizitätsversorgung T€9) vor.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben.

Flecken Coppenbrügge, 17.04.2014

gez. Betriebsleiter

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 1

Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2012 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. <u>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</u>	€	<u>140.465,00</u>
Vorjahr	€	148.523,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind der Wasserversorgung zuzurechnen und betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse an die GWS Stadtwerke Hameln GmbH sowie Wasserrechte. (In 2012 wurde das Wasserrecht Coppenbrügge neu beantragt und es entstanden bisher Kosten in Höhe von € 2.950,00).

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 2

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	148.523,00
Zugang	2.950,00
Abgang	11.008,00
Umgliederung	0,00
Abschreibungen	140.465,00
Stand 31.12.2012	<u>14.464.449,06</u>

II. Sachanlagen

	€	<u>14.464.449,06</u>
Vorjahr	€	14.669.349,18

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung	1.741.997,17
Abwasserbeseitigung	10.799.725,21
Bäder	1.854.262,68
Elektrizitätsversorgung	68.464,00
	<u>14.464.449,06</u>

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	14.669.349,18
Zugang	268.018,31
Abgang	33.885,92
Umgliederung	0,00
Abschreibungen	439.032,51
Stand 31.12.2012	<u>14.464.449,06</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 3

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus der Anlage zum Anhang zu ersehen. Der als Abgang ausgewiesene Betrag von € 11.240,01 resultiert aus doppelt erfassten Werten im Freibad. Dieser Wert ergibt sich auch aus Besprechungen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont. Analog sind € 8.989,96 (2.317 m² x 3,88 €) im Jahresabschluss 2012 nachträglich als Zugang erfasst, die den Grund und Boden im Hallenbad betreffen.

Abschreibungen:

Bei der Ermittlung der Abschreibungen auf Anlagenzugänge ist unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Jahr der Anschaffung oder Herstellung der Wirtschaftsgüter die zeitanteilige Jahres-AfA angesetzt worden. Für das Berichtsjahr wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

III. Finanzanlagen	<u>€</u>	<u>61.075,00</u>
	Vorjahr €	50.000,00
		<u>€</u>
Stand 01.01.2012		50.000,00
Zugang		11.075,00
Stand 31.12.2012		<u>61.075,00</u>
 Zusammensetzung:		 <u>€</u>
Stadtwerke Weserbergland GmbH		50.000,00
CESA Verwaltungs GmbH		6.250,00
Weserbergland Netz Verwaltungs GmbH		3.187,50
CESA Beteiligungs GmbH & Co. KG		1.000,00
Weserbergland Netz GmbH & Co. KG		<u>637,50</u>
		<u>61.075,00</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 4

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>12.380,78</u>
----------------------------------	---	------------------

Vorjahr	€	13.877,36
---------	---	-----------

Zusammensetzung:

	€	
Wasserversorgung		11.787,38
Abwasserbeseitigung		<u>593,40</u>
		<u>12.380,78</u>

Die Vorräte sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag erfasst worden. Die Bewertung erfolgt zu Einstandspreisen. Bei Gegenständen, die älter als fünf Jahre sind, erfolgte der hälftige Ansatz.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>122.810,92</u>
--	---	-------------------

Vorjahr	€	136.677,92
---------	---	------------

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage	5
Blatt	5

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung:	
Verbrauchsabgrenzung	42.312,01
Abwasserbeseitigung	
Verbrauchsabgrenzung	80.498,91
	<u>122.810,92</u>

Eine Debitorenbuchhaltung wird insgesamt bei der Gemeinde geführt. Die auf den Eigenbetrieb entfallenden Werte werden über die Bilanzpositionen Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erfasst.

2. <u>Forderungen an die Gemeinde</u>	€	<u>1.046.355,40</u>
---------------------------------------	---	---------------------

Vorjahr	€	801.949,22
---------	---	------------

– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen ausschließlich die Sparte Abwasserbeseitigung.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 6

Die Forderungen an die Gemeinde ergeben sich wie folgt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Wasserversorgung (siehe Verbindlichkeiten an die Gemeinde)		
Abwasserbeseitigung I		
Stand 01.01.2012	801.949,22	
- Vereinnahmungen	1.152.768,22	
- Verausgabungen	- 698.881,80	
- Darlehensneuaufnahme	146.000,00	
- Verzinsung	6.318,74	
- Tilgung und Zinsen	- 315.516,86	
- Verwaltungskostenbeitrag	<u>- 131.408,95</u>	<u>961.228,57</u>
Abwasserbeseitigung II		
Stand 01.01.2012	- 55.020,14	
- Vereinnahmungen	194.000,00	
- Verausgabungen	- 54.554,50	
- Verzinsung	<u>701,47</u>	<u>85.126,83</u>
Bäder (siehe Verbindlichkeiten)		
Elektrizitätsversorgung (siehe Verbindlichkeiten)		
Stand 31.12.2012		<u><u>1.046.355,40</u></u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

3. <u>Sonstige Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>	€	<u>46.091,76</u>
	Vorjahr €	63.229,28

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00

Zusammensetzung:

	€
Wasserversorgung:	
Umsatzsteuer 2011	3.417,88
Umsatzsteuererstattung 2012	555,43
Körperschaftssteuer 2010 (Rücktrag nach 2010)	2.210,00
Solidaritätszuschlag 2010 (Rücktrag nach 2010)	121,49
Umsatzsteuer-Vorauszahlung 2012, 4. Quartal	<u>13.506,81</u>
	<u>19.811,61</u>
Bäder:	
Umsatzsteuererstattung 2011	5.634,10
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 2012	8.746,42
Umsatzsteuerzahlung 2012	<u>- 327,13</u>
	<u>14.053,39</u>
Elektrizitätsversorgung:	
Umsatzsteuererstattung 2011	14.288,17
Umsatzsteuer-Vorauszahlung 2012, 4. Quartal	-2.188,26
Umsatzsteuererstattung 2012	<u>126,85</u>
	<u>12.226,76</u>
	<u>46.091,76</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 8

**III. Guthaben bei
Kreditinstituten**

€ 0,00

Vorjahr € 0,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 0,00

Vorjahr € 0,00

Summe der Aktivseite

€ 15.893.627,92

Vorjahr € 15.883.605,96

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 9

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	€	<u>1.000.000,00</u>
Vorjahr	€	1.000.000,00

Die Höhe des anteiligen Stammkapitals entspricht § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>4.540.817,02</u>
Vorjahr	€	4.549.063,30

Die Veränderung ergibt sich aus der Wertminderung im Rücklagenbereich als Folge des Ausweises des Sonderpostens in Höhe von € 17.236,24 für die Maßnahme Ith-Süntel. Dagegen erfolgten Erhöhungen von € 8.989,96 in Anlehnung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landreises Hameln-Pyrmont.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 10

III. Verlust

	€	<u>503.398,67</u>
Vorjahr	€	210.465,32
		€
Stand 01.01.2012		210.465,32
Jahresfehlbetrag		<u>292.933,35</u>
Stand 31.12.2012		<u>503.398,67</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€	<u>6.263.583,87</u>
Vorjahr	€	5.608.007,95

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen die Bäder, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus einer EDV-gestützten Kartei.

Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2012		5.608.007,95
Zugang		855.737,03
Auflösung		
– als Umsatzerlös Wasserversorgung	28.078,00	
– als sonstige betriebliche Erträge Wasserversorgung	2.493,11	
– als sonstige betriebliche Erträge Abwasserbeseitigung	152.792,00	
– als sonstige betriebliche Erträge Bäder	<u>16.798,00</u>	<u>200.161,11</u>
Stand 31.12.2012		<u>6.263.583,87</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 11

C. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellung</u>	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	0,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>138.912,20</u>
	Vorjahr €	125.780,08

Zusammensetzung:

	€	
Wasserversorgung		25.742,21
Abwasserbeseitigung		97.414,46
Bäder		<u>15.755,53</u>
		<u>138.912,20</u>

Der Rückstellungsspiegel im Einzelnen ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten</u>	€	<u>3.304.733,05</u>
	Vorjahr €	3.270.790,31

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 425.276,11

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Sparten:

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 12

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen in Höhe von € 3.304.733,05 ist den diesem Bericht beigefügten Anlagen 9a, 9b, 9c und 9d zu ersehen.

Es wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von € 425.000,00 aufgenommen, das in die Sparten Wasserversorgung (€ 85.000,00) und Abwasserbeseitigung (€ 340.000,00) fließt.

2. Erhaltene Anzahlungen

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	235.068,87

* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

Die Erhaltenen Anzahlungen aus 2011 betreffen das Hallenbad. Die bereits endabgerechneten Landesmittel (EFRE) wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	2.408,27

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 13

**4. Verbindlichkeiten gegen-
 über der Gemeinde**

€ 1.095.285,84

Vorjahr € 1.302.952,50

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.095.285,84

Entwicklung:

	€	€
Wasserversorgung		
Stand 01.01.2012	8.990,46	
- Vereinnahmungen	- 667.725,15	
- Verausgabungen	519.984,06	
- Darlehensneuaufnahme	- 85.000,00	
- Tilgung und Zinsen	224.693,75	
- Verwaltungskostenbeitrag	124.172,02	
- Verzinsung	<u>941,01</u>	126.056,15
 Abwasserbeseitigung (siehe Forderungen)		
 Bäder		
Stand 01.01.2012	1.158.725,29	
- Vereinnahmungen	- 113.032,75	
- Verausgabungen	395.356,41	
- Darlehensneuaufnahme	0,00	
- Zuweisung Hallenbad	- 603.386,82	
- Tilgung und Zinsen	21.437,36	
- Verzinsung	6.220,29	
- Verwaltungskostenbeitrag	<u>12.795,47</u>	878.115,25

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 14

	<u>€</u>	<u>€</u>
Elektrizitätsversorgung		
Stand 01.01.2012	80.216,61	
- Vereinnahmungen	- 36.231,47	
- Verausgabungen	44.231,79	
- Tilgung und Zinsen	1.286,25	
- Verzinsung	611,26	
- Verwaltungskostenbeitrag	<u>1.000,00</u>	<u>91.114,44</u>
 Stand 31.12.2012		 <u><u>1.095.285,84</u></u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>€</u>	<u>53.694,61</u>
	Vorjahr €	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.694,61
- davon aus Steuern € 0,00

Zusammensetzung:

	<u>€</u>
Wasserversorgung	17.897,11
Abwasserbeseitigung	<u>35.797,50</u>
	<u><u>53.694,61</u></u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge
Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 15

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die ausstehenden Wasser- sowie Abwasser- gebührenrückzahlungen aufgrund der Endabrechnung 2012. Die Erfassung erfolgt als sonstige Verbindlichkeit, da auch in dem Rechnungswesen der Gemeinde die Beträge im Jahr 2013 systembedingt auflaufen und somit die Abstimmung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erleichtern.

Summe der Passivseite

	€	<u>15.893.627,92</u>
Vorjahr	€	15.883.605,96

2. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden nachstehend erläutert. Zu Vergleichszwecken haben wir die Vorjahreswerte mit aufgeführt.

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse -----	<u>1.695.129,57</u>	<u>1.725.296,73</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	607.124,34	646.651,68
Abwasserbeseitigung	1.052.313,22	1.088.306,26
Bäder	39.887,05	9.246,25
Elektrizitätsversorgung	<u>25.056,49</u>	<u>55,87</u>
	<u>1.724.381,10</u>	<u>1.744.260,06</u>
Davon nachrichtlich:		
Innerbetriebliche Abgabe:		
Wasserversorgung	16.565,61	16.340,73
Abwasserbeseitigung	7.325,55	2.622,60
Elektrizitätsversorgung	<u>5.360,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.251,53</u>	<u>18.963,33</u>
	<u>1.695.129,57</u>	<u>1.725.296,73</u>

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
Aufteilung Umsatzerlöse Wasserversorgung:		
Wassergebühren	465.880,05	489.320,75
Grundgebühr	113.605,70	113.220,13
Wassergeld Vorjahre	0,00	914,68
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	-4.162,61	848,80
Bauwasser usw.	123,20	232,32
Leistungen aus Abrechnung Wasserzähler	3.600,00	3.600,00
	<u>579.046,34</u>	<u>608.136,68</u>
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	<u>28.078,00</u>	<u>38.515,00</u>
	<u>607.124,34</u>	<u>646.651,68</u>

Die Verbrauchsgebühr beträgt in 2012 wie im Vorjahr € 1,54/cbm. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben. Insgesamt wurden an Endverbraucher rd. 299.921 cbm Wasser verkauft.

Aufteilung Umsatzerlöse Abwasserbeseitigung:

Schmutzwassergebühren	882.381,46	913.413,22
Grundgebühren	171.867,15	171.416,10
Erlöse Vorjahr	-354,00	- 548,19
Anpassung Verbrauchsabgrenzung	-7.340,25	1.258,08
Gebühren Fäkalschlammabeseitigung	4.572,36	2.227,05
Verwaltungsgebühren	1.186,50	540,00
	<u>1.052.313,22</u>	<u>1.088.306,26</u>

Im Jahr 2012 wurden 280.121 cbm Abwasser als entsorgt berechnet (Vorjahr: 289.972 cbm).

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 18

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
Aufteilung Umsatzerlöse Bäder:		
Erlöse 7%	39.508,87	8.391,49
Sonstige Erlöse 19%	<u>378,18</u>	<u>854,76</u>
	<u><u>39.887,05</u></u>	<u><u>9.246,25</u></u>
Aufteilung Umsatzerlöse Elektrizitätsversorgung:		
Einspeisevergütung 19%	19.628,59	55,87
Mieten und Pachten 19%	67,53	0,00
Verkauf Wärme, innerbetrieblich	<u>5.360,37</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>25.056,49</u></u>	<u><u>55,87</u></u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>47.010,00</u></u>
3. sonstige betriebliche Erträge	<u><u>195.704,36</u></u>	<u><u>98.618,08</u></u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	14.474,76	6.581,70
Abwasserbeseitigung	164.431,60	91.671,04
Bäder	<u>16.798,00</u>	<u>365,34</u>
	<u><u>195.704,36</u></u>	<u><u>98.618,08</u></u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
Die sonstigen betrieblichen Erträge der Wasserversorgung betreffen:		
Auflösung Rückstellungen	11.500,00	180,00
Auflösung Sonderposten	2.493,11	2.487,49
übriges	<u>481,65</u>	<u>3.914,21</u>
	<u>14.474,76</u>	<u>6.581,70</u>

Für die **Abwasserbeseitigung** werden
ausgewiesen:

Auflösungen Sonderposten (einschl. empfangene Ertragszuschüsse)	152.792,00	86.648,00
Verkauf Anlagevermögen	0,00	1.000,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	4.023,04
Erträge Einleitung Emmerthal	5.063,53	0,00
Erträge, periodenfremd	6.545,56	0,00
übriges	<u>30,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>164.431,60</u>	<u>91.671,04</u>

Für die **Bäder** werden ausgewiesen:

Auflösung Sonderposten	<u>16.798,00</u>	<u>365,34</u>
------------------------	------------------	---------------

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 20

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>282.865,16</u>	<u>213.979,24</u>
Zusammensetzung:		
Wasserwerk	149.122,36	122.051,89
Abwasserbeseitigung	80.169,67	77.617,58
Bäder	62.773,00	33.273,10
Elektrizitätsversorgung	<u>20.051,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>312.116,69</u>	<u>232.942,57</u>
Davon innerbetrieblich:		
Von Abwasserbeseitigung	8.949,93	10.970,38
Von Bäder	<u>20.301,60</u>	<u>7.992,95</u>
	<u>29.251,53</u>	<u>18.963,33</u>
	<u>282.865,16</u>	<u>213.979,24</u>

Für die **Wasserversorgung** ergeben sich folgende Werte:

1. Trinkwasserbezug Stw Hameln GmbH	114.524,82	109.175,84
2. Energiestoffe und Stromkosten	34.302,08	15.138,46
3. Bestandsveränderungen	<u>295,46</u>	<u>- 2.262,41</u>
	<u>149.122,36</u>	<u>122.051,89</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 21

2 0 1 2	2 0 1 1
€	€

Für die **Abwasserbeseitigung** fielen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wie folgt an:

1. Stromkosten	72.854,70	62.633,01
2. Wasserkosten	5.724,43	12.191,54
3. Heizungskosten	1.590,54	2.793,03
	80.169,67	77.617,58

Davon innerbetrieblich:

Von Wasserversorgung	8.949,93	10.970,00
----------------------	----------	-----------

Für die **Bäder** fielen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wie folgt an:

Heizungskosten	13.039,50	10.895,77
Stromkosten	25.189,15	9.135,79
Wasserkosten	7.615,68	5.143,97
Abwasserbeseitigung	7.325,55	0,00
Verbrauchsmaterial	9.603,12	8.097,57
	62.773,00	33.273,10

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 22

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
Davon innerbetrieblich:		
Von Abwasserbeseitigung	7.325,55	2.622,60
Von Wasserversorgung	7.615,68	5.370,35
Von Elektrizitätsversorgung	5.360,37	0,00
	<u>20.301,60</u>	<u>7.992,95</u>
	<u>42.471,40</u>	<u>25.280,15</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>516.726,05</u>	<u>504.584,76</u>
Zusammensetzung:		
Wasserwerk	121.824,11	87.951,74
Abwasserbeseitigung	365.783,43	392.656,24
Bäder	25.145,23	23.976,78
Elektrizitätsversorgung	3.973,28	0,00
	<u>516.726,05</u>	<u>504.584,76</u>

Für die **Wasserversorgung** sind folgende Aufwendungen für bezogene Leistungen angefallen:

1. Fremdleistungen	0,00	15.903,16
2. Unterhaltung der Anlagen	97.445,58	66.243,92
3. Austausch Wasserzähler	13.232,47	742,16
4. Kfz.-Versicherungen, Kfz.-Unterhaltung	11.146,06	5.062,50
	<u>121.824,11</u>	<u>87.951,74</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 23

<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
€	€

Die bezogenen Aufwendungen für die **Abwasserbeseitigung** ergeben sich wie folgt:

Einleitungsgebühr Stadt Hameln	147.900,00	155.295,00
Einleitungsgebühr Gem. Emmerthal	31.384,33	33.553,53
Einleitungsgebühr Bad Münden	41.897,01	43.950,94
Unterhaltung von Geräten und Inventar	96.591,64	119.187,67
Unterhaltung von baulichen Anlagen	24.528,26	35.070,00
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	22.645,91	0,00
Fremdleistungen	836,28	5.599,10
	<u>365.783,43</u>	<u>392.656,24</u>

Die bezogenen Aufwendungen für die **Bäder** ergeben sich wie folgt:

Unterhaltung der Anlagen	<u>25.145,23</u>	<u>23.976,78</u>
	<u>25.145,23</u>	<u>23.976,78</u>

Die bezogenen Aufwendungen für die **Elektrizitätsversorgung** ergeben sich wie folgt:

Unterhaltung der Anlagen	<u>3.973,28</u>	<u>0,00</u>
--------------------------	-----------------	-------------

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
Blatt 24

<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
€	€

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>263.361,75</u>	<u>269.300,02</u>
------------------------------	-------------------	-------------------

Zusammensetzung:

Wasserversorgung	55.784,11	65.141,15
Abwasserbeseitigung	110.308,73	92.133,50
Bäder	<u>97.268,91</u>	<u>112.025,37</u>
	<u>263.361,75</u>	<u>269.300,02</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 22.161,00)	<u>72.073,51</u>	<u>75.202,15</u>
---	------------------	------------------

Zusammensetzung:

Wasserversorgung	15.623,32	17.163,36
Abwasserbeseitigung	31.800,41	26.091,34
Bäder	<u>24.649,78</u>	<u>31.947,45</u>
	<u>72.073,51</u>	<u>75.202,15</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 25

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>450.040,51</u>	<u>439.050,81</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	143.553,79	149.989,49
Abwasserbeseitigung	279.102,39	279.894,83
Bäder	21.404,33	8.409,57
Elektrizitätsversorgung	<u>5.980,00</u>	<u>756,92</u>
	<u>450.040,51</u>	<u>439.050,81</u>

Bezüglich der Abschreibungen wird auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) und die Ausführungen beim Anlagevermögen verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>425.853,01</u>	<u>416.618,40</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	167.399,14	165.597,60
Abwasserbeseitigung	223.045,55	218.101,63
Bäder	34.096,19	30.429,63
Elektrizitätsversorgung	<u>1.312,13</u>	<u>2.489,54</u>
	<u>425.853,01</u>	<u>416.618,40</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 26

<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
€	€

Die Werte der **Wasserversorgung** ergeben sich wie folgt:

Verwaltungskostenerstattung	124.172,02	123.601,07
Wasserentnahmegebühr	14.305,46	13.750,98
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	9.163,42	11.339,64
Versicherungsbeiträge	6.047,34	5.624,51
Rechts- und Beratungskosten	6.348,56	2.384,00
Raumkosten	4.136,77	4.111,96
sonstiges	3.225,57	4.785,44
	<u>167.399,14</u>	<u>165.597,60</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die **Abwasserbeseitigung** betreffen:

Verwaltungskostenbeitrag	132.408,95	130.912,19
Abwasserabgabe Klärwerk	15.748,00	15.748,00
Klärschlambeseitigung	15.414,94	16.506,37
Versicherungsbeiträge	11.876,60	11.253,99
Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen	9.288,59	9.772,40
Abfallbeseitigung	5.102,86	4.266,34
Fahrzeugkosten	5.574,06	3.890,98
Untersuchungskosten	3.456,01	2.874,79
Miete Überwachungsanlage	4.404,95	4.309,01
Telefonkosten	3.080,25	3.222,68
Periodenfremde Aufwendungen	2.071,98	2.346,17
Fäkalschlambeseitigung	7.200,55	3.565,11
Verbrauchsmaterialien	1.696,68	1.933,03
Übrige	5.721,13	7.500,57
	<u>223.045,55</u>	<u>218.101,63</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 27

2 0 1 2	2 0 1 1
€	€

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der **Bäder** werden wie folgt ausgewiesen:

Verwaltungskostenbeitrag	12.795,47	14.805,89
Kosten der Entsorgung	788,80	2.974,05
Dienstleistung DLRG	6.663,15	0,00
Versicherungen	4.840,31	4.666,19
Jahresabschluss- und Beratungskosten	2.848,16	3.600,00
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter	3.105,39	0,00
Reinigung	1.533,00	1.891,42
übriges	1.521,91	2.492,08
	34.096,19	30.429,63

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der **Elektrizitätsversorgung** werden wie folgt ausgewiesen:

Verwaltungskostenbeitrag	1.000,00	750,00
Versicherungen	239,62	137,12
übriges	72,51	1.602,42
	1.312,13	2.489,54

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

Anlage 5
 Blatt 28

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>7.020,21</u>	<u>11.734,08</u>

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	0,00	597,43
Abwasserbeseitigung	<u>7.020,21</u>	<u>11.136,65</u>
	<u>7.020,21</u>	<u>11.734,08</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge der **Abwasserbeseitigung** betreffen die Kapitalverzinsung.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>179.649,52</u>	<u>175.171,28</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung	48.228,63	57.046,46
Abwasserbeseitigung	107.165,73	118.124,82
Bäder	22.657,65	0,00
Elektrizitätsversorgung	<u>1.597,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>179.649,52</u>	<u>175.171,28</u>

Bezüglich der Zinsen für Fremddarlehen verweisen wir auf die Anlagen 9a bis 9d dieses Berichtes.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparten:
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäder,
Elektrizitätsversorgung

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -----	<u>- 292.715,37</u>	<u>- 211.247,77</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -----	<u>504,98</u>	<u>1.826,57</u>
12. Sonstige Steuern -----	<u>722,96</u>	<u>1.044,12</u>
Zusammensetzung:		
Wasserversorgung:		
Grundsteuer	277,96	277,96
Kfz-Steuer	<u>333,00</u>	<u>160,00</u>
	----- 610,96	----- 437,96
Abwasserbeseitigung		
Grundsteuer	0,00	606,16
Kfz-Steuer	<u>112,00</u>	<u>0,00</u>
	----- 112,00	----- 1.044,12
	<u>722,96</u>	<u>1.044,12</u>
13. Jahresfehlbetrag -----	<u>- 292.933,35</u>	<u>- 210.465,32</u>

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche Verhältnisse

I. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Bezeichnung

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung € 1.000.000,00.

Betriebssatzung

Erlassen in der Sitzung vom 26.10.2011 des Rates des Flecken Coppenbrügge, rückwirkend zum 01.01.2011.

Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) des Fleckens Coppenbrügge nach dem NKomVG, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Gegenstand

Der Zweck des Eigenbetriebs ist gem. § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser, Strom, die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung und der Betrieb von Bädern im Flecken Coppenbrügge.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsleiter

Der Eigenbetrieb wird durch einen Betriebsleiter geführt. Durch Beschluss des Rates der Gemeinde ist Herr Krückeberg zum Betriebsleiter ernannt.

Betriebsausschuss

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung bildet der Rat des Flecken Copenbrügge einen Betriebsausschuss.

Der Betriebsausschuss besteht aus fünf Ratsmitgliedern des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz. Der Vorsitzende dieses Fachausschusses ist gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsausschusses.

II. Gültige Satzungen

Wasserversorgung

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden sind in der Satzung des Flecken Copenbrügge über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (**Wasserversorgungssatzung**) vom 08.07.1992 geregelt.

Die **Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung des Flecken Copenbrügge** vom 24.06.1992 gilt mit der 6. Änderungssatzung zum 10.09.2009. Diese regelte u.a. die Anhebung der Verbrauchsgebühr von 1,40 € je cbm auf 1,54 € je cbm (ohne Umsatzsteuer). Die Grundgebühr wurde lt. 4. Änderungssatzung vom 15.11.2004 von 3,30 € ab dem 01. Januar 2005 durch 3,93 € ersetzt.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	6
Blatt	3

Abwasserbeseitigung

Die **Satzung für die zentrale gemeindliche und dezentrale gemeindliche Abwasserbeseitigung** datiert vom 16.8.1990 und die **Kleinkläranlagensatzung** vom 8.12.1998.

Für die verschiedenen Ortsteile wurden am 16.8.1990 gesonderte **Satzungen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung** des Flecken Coppenbrügge erlassen. In Kraft getreten ist die 6. Änderungssatzung zum 21.03.2012 mit einheitlichen Abwassergebühren.

Der Abwassergebührensatz wurde gem. § 13 Abs. 1 der 6. Satzung vom 15.11.2004 auf 3,15 € je cbm Schmutzwasser und 5,85 €/Monat und Hausanschluss festgesetzt.

Bäder

Satzung des Flecken Coppenbrügge über die Erhebung von Gebühren für das Frei- und Hallenbad des Flecken Coppenbrügge:

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades werden gem. § 2 der Gebührensatzung vom 15.11.2004 folgende Gebühren ab dem 01.05.2012 erhoben:

Hallenbad:

<u>Erwachsene:</u>	€
Tageskarte	3,00
Zwölferkarte	30,00
Saisonkarte	85,00

Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre:

Tageskarte	1,80
Zwölferkarte	18,00
Saisonkarte	45,00

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Anlage 6
Blatt 4

Familien:

Tageskarte für Familien mit Kindern bis einschließlich 16 Jahren	7,50
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	155,00

Sauna:

Erwachsene	5,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	2,50

Freibad:

Erwachsene:

Tageskarte	3,00
Zwölferte Karte	30,00
Saisonkarte	65,00

Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre:

Tageskarte	1,80
Zwölferte Karte	18,00
Saisonkarte	35,00

Familien:

Tageskarte für Familien mit Kindern bis einschließlich 16 Jahren	7,50
Saisonkarte, Familie mit Kindern bis einschließlich 16 Jahre	110,00

Hallen- und Freibad:

Kombikarte:

Erwachsene	130,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre	60,00
Familien mit Kindern bis einschließlich 16 Jahren	230,00

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	6
Blatt	5

Sonstige Gebühren:

<u>Schwimmunterricht: (mindestens 10 Stunden):</u>	€
Erwachsene	75,00
Kinder ab Beginn des 3. Lebensjahres bis einschließlich 16 Jahre:	50,00

III. Wichtige Verträge

Vertrag zwischen der Stadt Hameln und dem Flecken Coppenbrügge über die Einleitung von Abwasser des Flecken Coppenbrügge in die zentrale Abwasseranlage für Schmutzwasser der Stadt Hameln

Der Vertrag wurde am 08.08.2007 geschlossen. Gem. § 1 des Vertrages ist der Flecken Coppenbrügge berechtigt und verpflichtet, sämtliche während der Vertragslaufzeit in den Ortsteilen Bisperode, Bessingen, Diedersen und Behrensen anfallende Abwassermengen für maximal 3.000 Einwohnergleichwerte ab dem 01.01.2009 an die Stadt Hameln zu liefern. Die Stadt Hameln verpflichtet sich im Gegenzug, das Abwasser gemäß § 1 Satz 1 für maximal 3.000 Einwohnergleichwerte abzunehmen und in der zentralen Abwasseranlage für Schmutzwasser der Stadt Hameln fortzuleiten und zu behandeln.

Vertrag zwischen der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Coppenbrügge über die Einleitung und Behandlung von Abwasser des Flecken Coppenbrügge in der Zentralkläranlage der Gemeinde Emmerthal

Die Gemeinde Emmerthal verpflichtet sich, Abwasser des Ortsteils Harderode des Flecken Coppenbrügge für maximal 450 Einwohnergleichwerte ab 1.4.1992 abzunehmen und in der Zentralkläranlage der Gemeinde Emmerthal zu reinigen. Die maximale Abwassermenge beträgt 5,0 l/s gemäß Änderung vom 6.12.2001.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	6
Blatt	6

Stromlieferungsverträge

Für das Berichtsjahr galten Stromlieferungsverträge mit den Stadtwerken Weserbergland GmbH (Hameln) und der In(n) Energie GmbH.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“

Anlage	7
Blatt	1

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Betriebszweig Wasserwerk

Das **Wasserversorgungsgebiet** umfasst die Ortsteile Coppenbrügge, Bäntorf, Behrensen, Bessingen, Bisperode, Brünninghausen, Diedersen, Harderode, Herkensen, Hohnsen und Marienau. Mit Frischwasser versorgt werden 6.928 Einwohner von 7.365 Einwohnern (Vorjahr: 7.013 von 7.452). Damit beträgt die Versorgungsquote 94,1 %.

Die **Wassergewinnungsanlagen** befinden sich als Brunnen in Coppenbrügge, Behrensen (außer Betrieb), Bisperode und Diedersen (außer Betrieb) und als Quellen in Brünninghausen und Harderode. Es liegen folgende Wasserrechte vor:

- Coppenbrügge 450.000 cbm/Jahr vom 2.3.2001, befristet bis 31.12.2011
(Verlängerung wurde gestellt)
- Brünninghausen 36.500 cbm/Jahr vom 2.3.1994, unbefristet
- Harderode 40.000 cbm/Jahr vom 25.2.1981, unbefristet
- Bisperode 200.000 cbm/Jahr vom 13.7.2001, befristet bis 31.12.2020
- Diedersen 150.000 cbm/Jahr vom 13.7.2001, befristet bis 31.12.2020

Als **Wasserspeicherungsanlagen** sind Hochbehälter mit folgendem Fassungsvermögen vorhanden:

- Hochbehälter Coppenbrügge (1000 cbm)
- Hochbehälter Brünninghausen (200 cbm)
- Hochbehälter Harderode (80 cbm)
- Hochbehälter Bessingen (1000 cbm)
- Hochbehälter Bisperode (340 cbm)

In Brünninghausen ist das Wasser **aufzubereiten**.

Allgemeine technische Daten:

Nachstehend bringen wir einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Einwohner	7.365	7.452
Versorgte Einwohner	6.928	7.013
Anzahl der Hausanschlüsse	2.403	2.403
Rohrnetzlänge in km		
Ortsnetz	n.b.	n.b.
Ringleitungen (Coppenbrügge-Marienau)	6	6
Ringleitungen (Bes-Beh-Die-Bis)	10	10
Verbundleitungen (Coppenbrügge - Bäntorf)	3	3
(Coppenbrügge - Bessingen)	3	3
(Marienau - Voldagsen)	2	2
(Bisperode - Hochbehälter)	2	2
(Behrensens - Herkensen)	4	4
(Herkensen - Hohnsen)	1	1

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“

Anlage 7
Blatt 3

Wasserstatistik	<u>2012</u> cbm	<u>2011</u> cbm
In das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge:		
- Quellwasser Harderode	15.577	14.975
- Quellwasser Brännighausen	20.548	20.344
- Wasserförderung	223.460	212.729
Fremdwasserbezug:		
- Stadtwerke Hameln	<u>143.459</u>	<u>152.344</u>
Eingespeiste Wassermenge	<u>403.044</u>	<u>400.392</u>
Wasserabgabe an:		
- Endverbraucher	299.921	318.368
- betriebsbedingtes Frischwasserr	800	2.370
- Wasserverbrauch für Rohrnetz/ Hydrantenspülungen und Feuerwehren	<u>55</u>	<u>k. A.</u>
Wasserverbrauch	<u>300.776</u>	<u>320.738</u>
Rechnerischer Wasserverlust	<u>102.268</u>	<u>79.654</u>
Wasserverlust i.H.v. der in das Rohrnetz eingespeisten Menge	<u>25,4</u>	<u>19,9</u>

Die Wasserverluste weisen eine gegenüber dem Vorjahr steigende Tendenz aus. Als Hauptverursacher werden von der Betriebsleitung Wasserrohrbrüche verzeichnet. Daneben wirken sich Zählertoleranzen aus. Es wurde eine Liste über Rohrbrüche vorgelegt, die in 2012 gefunden und beseitigt wurden.

Sparte "Abwasserbeseitigung"

Die Abwasserentsorgung erfolgt für das gesamte Gemeindegebiet des Fleckens Copenbrügge. Dabei werden die meisten Einwohner (Bäntorf, Brünnighausen, Copenbrügge, Dörpe, Marienau und Voldagsen) über die eigene Kläranlage Copenbrügge entsorgt. Der Rest des Abwassers wird über fremde Kläranlagen der Städte Hameln (für Behrensen, Bessingen, Bisperode und Diedersen), der Stadt Bad Münder (für Herkensen und Hohnsen) und der Gemeinde Emmerthal (für Harderode) gereinigt.

Allgemeine technische Daten:

Nachstehend bringen wir einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben des Betriebes:

	2012	2011
Länge des Kanalnetzes in m (geschätzt) ohne Anschlussleitungen und Transportleitungen	51.705	51.705
Pumpstationen	13	13
Übergabestationen	1	1
Speichervolumen Regenrückhaltebecken in cbm	2.070	2.070
Anzahl der angeschlossenen Einwohner im Entsorgungsgebiet	7.272	7.355
Anschlussgrad in %	98,7	98,7
Anzahl Hausanschlüsse	2.442	2.442
Anzahl Kleineinleiter	29	29

Abwasseruntersuchungen:

Chemikalisch- physikalische Abwasseruntersuchungen werden durch die LUFA Nord-West (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) durchgeführt. Freiwillige Kontrolluntersuchungen erfolgen in der Kläranlage Copenbrügge.

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge“

Anlage	7
Blatt	5

Betriebszweig Bäder

Der Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge betreibt das Hallenbad und Freibad. Das Freibad wurde baulich und technisch erneuert und konnte zum 20.08.2011 neu eröffnet werden. Zum Jahreswechsel 2011/2012 sind die Sanierungen am Hallenbad abgeschlossen.

Versicherungsschutz

Der Betrieb ist der Berufsgenossenschaft BG ETEM bzw. der Verwaltungsberufsgenossenschaft angeschlossen.

Außerdem bestehen Verträge zu Maschinen- und Gebäudeversicherungen sowie der Eigenbetriebsversicherung bei der VGH Hannover. Die Betriebshaftpflicht ist über den Kommunalen Schadensausgleich versichert.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebes Flecken Copenbrügge sind gem. § 3 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 4 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Danach bildet der Rat des Flecken Copenbrügge einen Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt.

Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen sind datiert vom 12.03.2012 und vom 16.07.2012. Hierüber wurden Sitzungsprotokolle erstellt. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Niederschriften lagen uns vor.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wurden von dem Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge Leistungen an den Flecken Coppenbrügge gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation des Flecken Coppenbrügge, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Anlage	8
Blatt	3

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht (siehe Berichtsteil 6.1.).

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Kostenrechnung. Wir halten sie bei der Struktur und der Größe des Eigenbetriebes auch für erforderlich.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebs ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter überwacht.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage	8
Blatt	5

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es existieren keine wesentlichen Beteiligungen zu Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter) durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Wirtschaftsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Ein förmliches Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebs.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

s. 4 a).

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:*

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage 8
Blatt 7

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

s. 5 a).

5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

s. 5 a).

5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

s. 5 a).

5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

s. 5 a).

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

s. 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch den Flecken Coppenbrügge wahrgenommen.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

s. 6 a).

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

s. 6 a).

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

s. 6 a).

Eigenbetrieb Flecken Copenbrügge

Anlage	8
Blatt	9

6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

s. 6 a).

6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

s. 6 a).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

s. 7 a).

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von 5 Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investition.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es lagen ausreichende Unterlagen vor.

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

Anlage 8
Blatt 11

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämmererei des Flecken Coppenbrügge.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBetrVO unterjährig einen Halbjahresbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans zu geben.

10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

s. 10 a).

10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen des Flecken Coppenbrügge.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- 11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit T€ 5.037 ausgewiesen. Langfristiges Fremdkapital bei Kreditinstituten wird in Höhe von T€ 3.305 bilanziert. Das Berichtsunternehmen verfügt über gutes Innenfinanzierungspotenzial. Zusätzlich werden empfangene Ertragszuschüsse von T€ 6.264 bilanziert, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben und dieses betragsmäßig verstärken. Fremdkapital und Ertragszuschüsse sind als Fremdfinanzierungsquelle dem Bereich der Außenfinanzierung zuzuordnen.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr 2011 wurden Zuschüsse zur Investition im Hallenbad gewährt. Die Abrechnung ist in 2012 erfolgt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als durchschnittlich anzusehen.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt der Rat des Flecken Coppenbrügge. Vorgeschlagen wird der Vortrag auf neue Rechnung.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebs ist die Frage nicht relevant.

- 14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Sparte Bäder, bestehend aus dem Hallenbad und Freibad, gehört zu den sog. Dauerverlustgeschäften. Im Einzelnen können Ursachen des Verlustes u.a. im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Aufwandsbeurteilung" erkannt werden. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird daher an dieser Stelle auf weitere Erörterungen verzichtet.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

s. Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag (- T€ 293) ausgewiesen. Dieser teilt sich in einen Jahresfehlbetrag bei der Sparte "Wasserwerk" i.H.v. - T€ 80, einen Jahresüberschuss bei der Sparte "Abwasserbeseitigung" i.H.v. T€ 26, einen Jahresfehlbetrag der Sparte "Bäder" i.H.v. - T€ 231 sowie einen Jahresfehlbetrag der Sparte "Elektrizitätsversorgung" i.H.v. T€ -8. Die Sparte "Bäder" gehört zu den defizitären Einrichtungen der Kommunen, eine Erhöhung der Eintrittspreise kann ggf. zu einem Nachfragerückgang führen und somit zu keiner Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen. Im Einzelnen können Ursachen der Jahresfehlbeträge u.a. im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Aufwandsbeurteilung" erkannt werden. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird daher an dieser Stelle auf weitere Erörterungen verzichtet.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

s. 16a).

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2012 €	Neuaufnahme 2012 €	Tilgung 2012 €	Stand 31.12.2012 €	Zinsen 2012 €	Zinssatz 2012 %
Münchener Hypothekenbank eG	3 055 906/1	2.937.269,60	574.001,05	0,00	169.041,87	404.959,18	33.923,46	5,91%
Bayrische Landesbank	6/4106138	475.501,45	329.572,34	0,00	8.364,26	321.208,08	13.364,16	4,055%
Nord LB	250 459 0077	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	2,83%
			903.573,39	85.000,00	177.406,13	811.167,26	47.287,62	

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2012 €	Neuaufnahme 2012 €	Tilgung 2012 €	Stand 31.12.2012 €	Zinsen 2012 €	Zinssatz 2012 %
Münchener Hypothekenbank eG	3 055 906/1	3.695.362,07	1.129.002,07	0,00	188.625,50	940.376,57	66.724,02	5,91%
Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG	780 152 070	357.904,32	280.501,32	0,00	8.427,20	272.074,12	16.984,00	6,10%
Eurohypo AG	392 051 0013	511.291,88	407.713,53	0,00	11.098,43	396.615,10	22.800,22	5,63%
Nord LB	250 459 0061	20.000,00	20.000,00	0,00	200,00	19.800,00	657,49	3,19%
Nord LB		146.000,00	0,00	146.000,00	0,00	146.000,00	0,00	2,83%
Nord LB	250 459 0077	194.000,00	0,00	194.000,00	0,00	194.000,00	0,00	2,83%
			1.837.216,92	340.000,00	208.351,13	1.968.865,79	107.165,73	

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2012 €	Neuaufnahme 2012 €	Tilgung 2012 €	Stand 31.12.2012 €	Zinsen 2012 €	Zinssatz 2012 %
Nord LB	250 459 0061	500.000,00	500.000,00	0,00	5.000,00	495.000,00	16.437,36	3,19%
			500.000,00	0,00	5.000,00	495.000,00	16.437,36	

Flecken Coppenbrügge
 - Sparte "Elektrizitätsversorgung"

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2012

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Darlehens- höhe €	Stand 01.01.2012 €	Neuaufnahme 2012 €	Tilgung 2012 €	Stand 31.12.2012 €	Zinsen 2012 €	Zinssatz 2012 %
Nord LB	250 459 0061	30.000,00	30.000,00	0,00	300,00	29.700,00	986,25	3,19%
			30.000,00	0,00	300,00	29.700,00	986,25	

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
 Sparte "Wasserversorgung"

Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Stand 01.01.2012		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 01.01.2012		Abschreibungen		Stand 31.12.2012		Restbuchwert	
	€	€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	€	Zugänge	Abgänge	€	€	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	37.926,10	0,00	0,00	0,00	0,00	37.926,10	0,00	0,00	0,00	37.926,10	5,00	5,00
Wassernutzungsrechte	165.031,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.031,00	11.008,00	0,00	0,00	27.521,00	137.510,00	148.518,00
Baukostenzuschüsse	0,00	2.950,00	0,00	0,00	0,00	2.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.950,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	202.957,10	2.950,00	0,00	0,00	0,00	205.907,10	11.008,00	0,00	0,00	65.442,10	140.465,00	148.523,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.785,79	0,00	0,00	0,00	0,00	40.785,79	0,00	0,00	0,00	0,00	40.785,79	40.785,79
Grundstücke	25.813,25	0,00	0,00	0,00	0,00	25.813,25	296,00	0,00	0,00	23.008,25	2.805,00	3.101,00
Gebäude	66.599,04	0,00	0,00	0,00	0,00	66.599,04	296,00	0,00	0,00	23.008,25	43.590,79	43.886,79
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	110.449,69	0,00	0,00	0,00	0,00	110.449,69	0,00	0,00	0,00	110.442,69	7,00	7,00
Quellfassungen	31.883,59	0,00	0,00	0,00	0,00	31.883,59	0,00	0,00	0,00	31.869,59	14,00	14,00
Umräumungen	142.333,28	0,00	0,00	0,00	0,00	142.333,28	0,00	0,00	0,00	142.312,28	21,00	21,00
3. Verteilungsanlagen	1.370.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.370.880,00	31.672,00	0,00	0,00	866.649,00	504.231,00	535.903,00
Hochbehälter	56.082,46	0,00	0,00	0,00	0,00	56.082,46	1.347,00	0,00	0,00	49.074,46	7.008,00	8.355,00
Pumpenanlagen	7.138,13	0,00	0,00	0,00	0,00	7.138,13	0,00	0,00	0,00	7.137,13	1,00	1,00
Steueranlagen	4.482.047,35	2.096,30	0,00	+19.624,00	0,00	4.503.767,65	92.462,50	0,00	0,00	3.407.712,82	1.096.054,83	1.166.797,03
Rohrnetze	20.566,84	0,00	0,00	0,00	0,00	20.566,84	463,00	0,00	0,00	20.314,84	252,00	715,00
Wassermesser	11.351,67	0,00	0,00	0,00	0,00	11.351,67	0,00	0,00	0,00	11.346,67	5,00	5,00
Druckerhöhungen	5.948.066,45	2.096,30	0,00	+19.624,00	0,00	5.969.786,75	125.944,50	0,00	0,00	4.362.234,92	1.607.551,83	1.711.776,03
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.012,54	2.532,29	0,00	0,00	0,00	84.544,83	2.743,29	0,00	0,00	74.542,83	10.002,00	10.213,00
Maschinen und Geräte	38.621,63	0,00	0,00	0,00	0,00	38.621,63	3.562,00	0,00	0,00	26.678,63	11.943,00	15.505,00
Fahrzeuge	120.634,17	2.532,29	0,00	0,00	0,00	123.166,46	6.305,29	0,00	0,00	101.221,46	21.945,00	25.718,00
5. Anlagen im Bau	19.624,00	68.888,55	0,00	-19.624,00	0,00	68.888,55	0,00	0,00	0,00	0,00	68.888,55	19.624,00
	6.297.256,94	73.517,14	0,00	0,00	0,00	6.370.774,08	132.545,79	0,00	0,00	4.628.776,91	1.741.997,17	1.801.025,82
Summe	6.500.214,04	76.467,14	0,00	0,00	0,00	6.576.681,18	143.553,79	0,00	0,00	4.694.219,01	1.882.462,17	1.949.548,82

Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge
Sparte "Abwasserbeseitigung"

Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Stand 01.01.2012		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2012		Stand 01.01.2012		Abschreibungen		Stand 31.12.2012		Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.998,32	0,00	0,00	0,00	15.998,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.998,32	15.998,32	15.998,32
Regenüberlaufbecken, RW	78.286,32	0,00	0,00	0,00	78.286,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.286,32	78.286,32	78.286,32
	94.284,64	0,00	0,00	0,00	94.284,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.284,64	94.284,64	94.284,64
2. Kläranlagen														
Kläranlage Coppenbrügge	3.294.514,78	0,00	0,00	0,00	3.294.514,78	0,00	0,00	1.835.346,78	52.440,00	0,00	1.887.786,78	1.406.728,00	1.406.728,00	1.459.168,00
3. Andere Entsorgungsanlagen														
Leitungsnetz	8.669.713,75	8.591,42	0,00	0,00	8.878.305,17	0,00	0,00	3.579.195,75	134.883,42	0,00	3.714.079,17	5.164.226,00	5.290.518,00	5.290.518,00
Transportleitungen	1.550.278,76	0,00	0,00	+192.052,22	1.742.330,98	0,00	0,00	628.188,76	23.543,22	0,00	651.731,98	1.090.599,00	922.090,00	922.090,00
Hausanschlüsse	627.247,68	0,00	0,00	0,00	627.247,68	0,00	0,00	303.474,68	9.532,00	0,00	313.006,68	314.241,00	323.773,00	323.773,00
	11.047.240,19	8.591,42	0,00	+192.052,22	11.247.863,83	0,00	0,00	4.510.859,19	167.958,64	0,00	4.678.817,83	6.569.066,00	6.536.381,00	6.536.381,00
Pumpstationen	351.607,63	0,00	0,00	0,00	351.607,63	0,00	0,00	348.259,63	3.080,00	0,00	351.339,63	268,00	268,00	3.348,00
	11.398.847,82	8.591,42	0,00	192.052,22	11.599.491,46	0,00	0,00	4.859.118,82	171.038,64	0,00	5.030.157,46	6.569.334,00	6.539.729,00	6.539.729,00
4. Kanäle RW	3.911.777,82	5.059,77	0,00	0,00	3.916.837,59	0,00	0,00	1.178.906,82	52.236,77	0,00	1.231.143,59	2.685.694,00	2.732.871,00	2.732.871,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen														
Technische Einrichtungen	257.233,88	0,00	0,00	0,00	257.233,88	0,00	0,00	253.425,88	652,00	0,00	254.077,88	3.156,00	3.808,00	3.808,00
	257.233,88	0,00	0,00	0,00	257.233,88	0,00	0,00	253.425,88	652,00	0,00	254.077,88	3.156,00	3.808,00	3.808,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Betriebsausstattung	17.076,03	262,98	0,00	0,00	17.339,01	0,00	0,00	16.130,03	699,98	0,00	16.830,01	509,00	946,00	946,00
Fuhrpark	17.979,44	0,00	0,00	0,00	17.979,44	0,00	0,00	8.995,44	2.035,00	0,00	11.030,44	6.949,00	8.984,00	8.984,00
	35.055,47	262,98	0,00	0,00	35.318,45	0,00	0,00	25.125,47	2.734,98	0,00	27.860,45	7.458,00	9.930,00	9.930,00
7. Anlagen im Bau AW	195.066,82	24.270,68	10.750,00	-192.052,22	16.535,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.535,28	195.066,82	195.066,82
6. Anlagen im Bau RW	11.895,91	16.535,29	11.895,91	0,00	16.535,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.535,29	11.895,91	11.895,91
	206.962,73	40.805,97	22.645,91	-192.052,22	33.070,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.070,57	206.962,73	206.962,73
Summe	19.198.677,14	54.720,14	22.645,91	0,00	19.230.751,37	0,00	0,00	8.151.923,77	279.102,39	0,00	8.431.026,16	10.799.725,21	11.046.753,37	11.046.753,37

Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2012

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstückswert eigener bebauter Grundstücke	596.739,83	8.989,96	0,00	+1.274.853,33	1.880.583,12	7.705,11	20.702,33	0,00	28.407,44	1.852.175,68	589.034,72	1,1	98,5
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.493,46	0,00	0,00	0,00	3.493,46	704,46	702,00	0,00	1.406,46	2.087,00	2.789,00	20,1	59,7
3. Anlagen im Bau	1.155.302,27	130.791,07	11.240,01	-1.274.853,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.155.302,27	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	1.755.535,56	139.781,03	11.240,01	0,00	1.884.076,58	8.409,57	21.404,33	0,00	29.813,90	1.854.262,68	1.747.125,99	1,1	98,4
Summe	1.755.535,56	139.781,03	11.240,01	0,00	1.884.076,58	8.409,57	21.404,33	0,00	29.813,90	1.854.262,68	1.747.125,99		

Anlagenachweis für das Wirtschaftsjahr 2012

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	€	€	€	+/ - €	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
II. Sachanlagen														
1. Maschinen und maschinelle Anlagen														
- Blockheizkraftwerk	44.373,47	0,00	0,00	0,00	44.373,47	370,47	4.438,00	0,00	4.808,47	39.565,00	44.003,00	10,0	89,2	
- Photovoltaikanlage	30.827,45	0,00	0,00	0,00	30.827,45	386,45	1.542,00	0,00	1.928,45	28.899,00	30.441,00	5,0	93,7	
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	50.000,00	11.075,00	0,00	0,00	61.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.075,00	50.000,00	0,0	100,0	
	125.200,92	11.075,00	0,00	0,00	136.275,92	756,92	5.980,00	0,00	6.736,92	129.539,00	124.444,00			
Summe Anlagevermögen	125.200,92	11.075,00	0,00	0,00	136.275,92	756,92	5.980,00	0,00	6.736,92	129.539,00	124.444,00			

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.